

Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Neugasse; Baukredit Sanierung Grabenstrasse; Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Dezember 2003

Das Wichtigste im Überblick

Am 11. Juni 2002 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) eine als dringlich erklärte Motion der Bau- und Planungskommission betreffend bestmögliche Gestaltung der Zuger Innenstadtachse erheblich erklärt. Der Stadtrat wurde beauftragt, für die Umsetzung des Konzepts des Planerteams Angélil/Graham/Pfenninger/Scholl und Hager die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen mittels Kreditvorlagen zu beschaffen und sich mit Nachdruck beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass dieses Gestaltungskonzept bei der anstehenden Sanierung der Hauptverkehrsachse Bahnhofstrasse-Neugasse-Grabenstrasse umgesetzt wird.

Der GGR hat am 28. Januar 2003 für die Sanierung und Neugestaltung der Bahnhofstrasse einen Baukredit von Fr. 965'000.-- bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Planungskredit von Fr. 460'000. -- für die Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für den Postplatz, Kolinplatz und die Grabenstrasse bewilligt.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse als 1. Etappe der Stadtkerndurchfahrt ist abgeschlossen. Das Vorprojekt für die Sanierung der Neugasse liegt vor, ebenso das Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Postplatz, den Kolinplatz und die Grabenstrasse.

Der Strassenkörper der Neugasse und die Werkleitungen befinden sich in einem bautechnisch schlechten Zustand. Die Neugasse muss daher - unter der Federführung des Kantons - im Sommer 2004 in konzentrierter Bauweise saniert werden. Dazu beantragt der Stadtrat einen Baukredit für den Anteil der Stadt Zug im Umfang von Fr. 580'000.-- zu bewilligen.

Für die Erarbeitung des Vorprojektes zur Umgestaltung der Grabenstrasse beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von Fr. 165'000.-- zu bewilligen.

Für das zukünftige Parkplatzangebot im Bereich des Postplatzes und über dessen Nutzung und Gestaltung samt den Seitenstrassen wird dem Grossen Gemeinderat eine separate Vorlage unterbreitet (vgl. Vorlage Nr. 1782).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen ein Kreditbegehren für die Sanierung der Neugasse und einen Projektierungskredit für die Neugestaltung der Grabenstrasse. Grundlage bildet das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Stadtkerndurchfahrt. Die Kredite beinhalten nur den Kostenbeitrag der Stadt Zug an den Sanierungsarbeiten. Wir gliedern den Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
3. Stand der Planungen
4. Sanierung Grabenstrasse
5. Sanierung der Neugasse
6. Kosten
7. Weiteres Vorgehen
8. Antrag

1. Ausgangslage

Stadt und Kanton Zug haben zusammen mit der Wasserwerke Zug AG (WWZ) die Bahnhofstrasse während den Sommerferien 2003 saniert. Grundlage für die Gestaltung bildete das Wettbewerbsergebnis vom Planerteam Angélil/Graham/Pfenninger/Scholl mit der Hager Landschaftsarchitektur AG. Das Gestaltungskonzept ist in der Vorlage Nr. 1704 vom 26. November 2002 „Stadtkerndurchfahrt: Sanierung Bahnhofstrasse; Planungs- und Baukredit“ beschrieben und wurde vom GGR am 28. Januar 2003 beschlossen.

Gemäss Gestaltungskonzept wird die historisch gewachsene Nord-Süd-Achse als einheitlicher Strassenzug innerhalb des Stadtgefüges erfasst. Die verschiedenen Bereiche weisen unterschiedliche Charaktere auf. Das Konzept macht erstmals übergeordnet entlang der gesamten Stadtkerndurchfahrt einen einheitlichen Gestaltungs- und Bepflanzungsvorschlag. Die Fahrbahn wird aufgehellert und die Rinnsteine werden durch ein Metallband ersetzt. Bäume werden, falls möglich, als Baumreihen quer zum Strassenzug gesetzt. Diese ragen strukturierend in den Strassenraum der Stadtkerndurchfahrt hinein.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse ist weitgehend abgeschlossen. Die Umgestaltung wurde von der Bevölkerung unterschiedlich aufgenommen, insbesondere wurde das Entfernen der 14 Gleditschien kritisiert. Der helle Fahrbahnbelag führt zur erwünschten optischen Verengung. Der Verkehrsfluss konnte verbessert werden, die Geschwindigkeiten sind geringer. Das Metallband entspricht nicht ganz den Erwartungen der Bevölkerung.

Der Abschnitt von der Bahnhofstrasse bis zur Grabenstrasse ist als Kantonsstrasse klassifiziert. Für die Sanierung der Fahrbahn ist der Kanton zuständig; die Stadt ist für die Ausgestaltung der Randbereiche (Fussgängerflächen) und der angrenzenden Platzräume verantwortlich, die sich in der Regel auch im Eigentum der Stadt Zug befinden. Der Strassenkörper und die Werkleitungen befinden sich in einem bau-

technisch schlechten Zustand, deren Sanierung ist vordringlich. Deshalb treten die Wasserwerke Zug AG (WWZ), die in diesem Strassenzug verschiedene Leitungen unterhält, zusammen mit dem Kanton Zug und der Stadt Zug als Bauherrschaft auf. Nach der Sanierung der Bahnhofstrasse im Sommer 2003 muss im Sommer 2004 die Neugasse saniert werden. Die Federführung hat wiederum der Kanton.

2. Stand der Planungen

Für die Neugasse wurde bereits ein Vorprojekt erarbeitet. Das vorliegende Betriebs- und Gestaltungskonzept bildet die Grundlage, um über das weitere Vorgehen der Sanierung der Stadtkerndurchfahrt und der Gestaltung des Postplatzes zu befinden. Der Gestaltung des Postplatzes und der Grabenstrasse kommt für das Stadtbild besondere Bedeutung zu. Das Konzept wurde daher von der Stadt in Absprache mit dem Kanton variabel entwickelt, und zwar mit und ohne unterirdisches Parkhaus Postplatz.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Umgestaltung des Postplatzes ohne Verlegung der oberirdischen Parkplätze in ein unterirdisches Parkhaus wenig Sinn macht. Er verzichtet daher, dem Grossen Gemeinderat für die Umgestaltung ohne Parkhaus einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Für die Projektierung eines unterirdischen Parkhauses verbunden mit der Neugestaltung des Postplatzes beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, mit der separaten Vorlage Nr. 1782 einen Projektierungskredit zu bewilligen.

Sobald das Projekt für die Grabenstrasse und den Postplatz mit Tiefgarage vorliegt, kann über den Abschluss der Stadtkerndurchfahrt befunden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch die Unterlagen für die Lärmsanierung vorliegen. Die Akten für die Lärmsanierung sowie das Schlussprojekt der Stadtkerndurchfahrt werden koordiniert und öffentlich aufgelegt.

Ein Baukredit für die Umgestaltung des Postplatzes mit einem unterirdischen Parkhaus unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Baukredite für den Abschluss der Stadtkerndurchfahrt (Sanierung Grabenstrasse und evtl. Beleuchtungsband) unterliegen nur dem fakultativen Referendum. Sie werden vom Stadtrat gleichwohl zur Urnenabstimmung empfohlen.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse war die 1. Etappe der gesamten Stadtkerndurchfahrt. Deren Neugestaltung muss bei den übrigen Teilen der Stadtkerndurchfahrt (Postplatz bis Casino) nicht zwingend fortgesetzt werden. Die Bahnhofstrasse ist ein zusammenhängender, erlebbarer Raum. Die dafür gewählten Elemente haben für sich allein eine Berechtigung. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass am Gestaltungskonzept aus folgenden Gründen festgehalten werden soll:

- Der Strassenbereich hat mit seiner konstanten Breite und der hellen Farbe eine wohltuende Eigenständigkeit.
- Die Gestaltung des Strassenbereichs wirkt beruhigend, die Fahrtgeschwindigkeiten werden reduziert.
- Die Fussgängerbereiche werden vergrössert und aufgewertet.
- Weitere Baumfällungen sind nicht mehr vorgesehen.

Sollten die Gestaltungselemente (konstante Strassenbreite, heller Belag und Metallband) nicht mehr weiter verfolgt werden, müsste - bei gleichbleibenden Projektie-

rungskosten - ein neues Konzept für die Sanierung der Grabenstrasse und des Postplatzes erarbeitet werden. Für die Sanierung der Neugasse würden vorerst nur die Elemente heller Fahrbahnbelag mit Metallband entfallen.

3. Sanierung der Neugasse

Die Neugasse muss zwingend im Sommer 2004 saniert werden. Der bautechnische Zustand der Werkleitungen und des Strassenbelages lassen keine Verzögerung zu. Der Strassenraum in der Neugasse weist eine Breite von nur ca. 11 m auf. Für die Fussgänger ist die Neugasse nur Durchgangsweg. Aufenthaltsqualitäten können einzig in den Querachsen geschaffen werden. Die engen Verhältnisse der Neugasse lassen nur wenig Gestaltungsspielraum zu. Die Gestaltungselemente im Bereich der Neugasse beschränken sich daher auf wenige, dafür gestalterisch prägende Elemente. Die Fahrbahn wird mit einem aufgehellten Deckbelag wie bei der Bahnhofstrasse versehen und anstelle von Wassersteinen wird ein Metallband verlegt. Diese beiden Elemente verursachen Mehrkosten von Fr. 40'000.--. Auf Pflastersteine im Trottoirbereich, die Mehrkosten von Fr. 160'000.-- verursachen würden, wird verzichtet. Auch könnte eine Pflasterung erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erstellt werden. Die Achsen Falkengasse/Raingässli und Hirschenplatz/Landsgemeindeplatz werden als verbindende Elemente zwischen den Hangbereichen und dem See mit neu zu pflanzenden Bäumen gestalterisch aufgewertet.

Während der Bauzeit muss die Neugasse für den Verkehr gesperrt werden, weil in der zur Verfügung gestellten Bauzeit nur mit einer konzentrierten Bauweise gearbeitet werden kann. Bei einer teilweisen Sperrung der Neugasse würden sich die Bauarbeiten auf über ein halbes Jahr erstrecken und zu unzumutbaren Verkehrsbehinderungen in der Stadt führen; die Mehrkosten würden ein Vielfaches betragen. Für die Fussgänger werden Provisorien erstellt, damit die Laden- und Liegenschaftszugänge erreichbar bleiben. Der Verkehr wird während der Bauzeit von Süden über die Zugerbergstrasse - Dorfstrasse (Einbahn) - Aegeristrasse - Löberenstrasse - Göblistrasse und Alte Baarerstrasse geleitet. Von Norden wird der Verkehr über Lüssiweg - Löberenstrasse - Aegeristrasse und Grabenstrasse geführt. Die Kanalisationsarbeiten in der Löberenstrasse werden während der Umleitungszeit eingestellt. Der Busverkehr wird in beiden Richtungen über die Zeughausgasse und St-Oswalds-Gasse geleitet. Für den Zubringerverkehr bleibt die St-Oswalds-Gasse und die Zeughausgasse geöffnet.

Mit der Sanierung der Neugasse werden die Werkleitungen der WWZ erneuert. Die Strassenentwässerung wird durch den Kanton neu erstellt. Die Stadt verlegt zusammen mit dem Kanton und der WWZ Leerrohre für spätere Bedürfnisse (z. B. Parkleitsystem). Im Bereich Postplatz werden vor der Sanierung punktuell Werkleitungen erneuert.

4. Sanierung Grabenstrasse

Für die Grabenstrasse liegt das Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Die Anzahl der Abstellplätze (Autoparkplätze) entlang der Grabenstrasse sollen erhalten bleiben und kommen auf das Trottoir zu liegen. Die Parkierungszeit wird auf 30 Minuten reduziert, damit die wenigen Abstellplätze möglichst vielen Personen und der Anlie-

ferung zur Verfügung stehen. Die Bushaltestelle Kolinplatz in Fahrtrichtung Oberwil bleibt in der heutigen Busbucht. Die Fahrbahnhaltestelle in Richtung Stadt wird belassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Verkehrsfluss durch die Fahrbahnhaltestelle am leistungsbestimmenden Knoten Kolinplatz verbessert werden kann. Der Kolinplatz bleibt in seiner funktionalen und geometrischen Ausgestaltung erhalten.

5. Kosten

5.1 Kostenteiler

Zwischen dem Kanton, der WWZ und der Stadt wurde folgende Kostenaufteilung vereinbart: Grundsätzlich trägt der Kanton die Kosten für die Kantonsstrasse und die Stadt die Kosten für die Anpassung der Gehbereiche und des Gestaltungskonzeptes. Die WWZ tragen die Kosten für die Grabarbeiten und leisten im Umfang des Grabensquerschnittes einen Beitrag für die Wiederherstellung der Oberflächen. Die Kosten für die Randsteine werden hälftig geteilt. Die Mehrkosten für den aufgehellten Fahrbahnbelag und das Metallband werden ebenfalls hälftig getragen. Nebenkosten wie Honorare, Installationen, Umleitungen usw. werden im Verhältnis der Bausummen zwischen den beteiligten Bauherrschaften aufgeteilt.

5.2 Baukredit für die Sanierung der Neugasse

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil Stadt	Anteil Kanton	Anteil WWZ
- Strassenbelag mit Foundation	Fr. 0.--	Fr. 197'500.--	Fr. 42'000.--
- Randstein	Fr. 34'000.--	Fr. 34'000.--	Fr. 0.--
- Mehrkosten für hellen Belag und Metallband	Fr. 40'000.--	Fr. 40'000.--	Fr. 0.--
- Trottoir, Anpassungen	Fr. 107'000.--	Fr. 15'000.--	Fr. 47'000.--
- Strassenentwässerung	Fr. 14'000.--	Fr. 99'000.--	Fr. 27'000.--
- Werkleitungen	Fr. 24'000.--	Fr. 40'000.--	Fr. 225'000.--
- Bepflanzungen, Möblierung	Fr. 130'000.--	Fr. 0.--	Fr. 0.--
- Installationen, Provisorien, Umleitungen, Markierungen*	Fr. 90'000.--	Fr. 205'000.--	Fr. 175'000.--
- Projekt, Bauleitung, Dokumentation*	Fr. 57'000.--	Fr. 72'000.--	Fr. 67'000.--
- Unvorhergesehenes, Diverses, MWST*	<u>Fr. 84'000.--</u>	<u>Fr. 147'500.--</u>	<u>Fr. 112'000.--</u>
Kosten Sanierung Neugasse:	Fr. 580'000.--	Fr. 850'000.--	Fr. 695'000.--

* Die definitive Aufteilung dieser Kosten wird aufgrund der Bauabrechnung für die Bauarbeiten prozentual vorgenommen.

Diese Kosten entsprechen einer Schätzung auf Grund von Kostenelementen (Kostengenauigkeit +/-10%) und sind nicht das Ergebnis einer Submission. Die Submission wird erst durchgeführt, wenn die beantragten Kredite beschlossen sind.

5.3 Projektierungskredit für die Sanierung der Grabenstrasse

Die Stadt übernimmt die Federführung für die Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes für die Grabenstrasse und trägt die damit verbundenen Kosten vollumfänglich.

Die übrigen Kosten für die Weiterentwicklung der Planungsarbeiten, wie in der folgenden Zusammenstellung enthalten, werden je hälftig von der Stadt und vom Kanton getragen. Die folgenden Beträge gehen zu Lasten der Stadt:

- Grundlagen, Aufnahmen, Beratungen, Orientierungen	Fr. 40'000.--
- Bauprojekt Grabenstrasse mit Submission	Fr. 90'000.--
- Nebenleistungen, Spesen, Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr. 20'000.--
- Mehrwertsteuer (7.6%)	<u>Fr. 15'000.--</u>
Total Projektierungskredit Grabenstrasse (Anteil Stadt)	Fr. 165'000.--

6. Weiteres Vorgehen

6.1 Weitere Entscheide

Für die weitere Umgestaltungen der einzelnen Abschnitte der Stadtkerndurchfahrt werden dem GGR separate Projektierungs- und Baukreditsvorlagen unterbreitet:

Ende 2003: (Gegenstand dieser Vorlage)

- Baukredit für die Sanierung der Neugasse (Fr. 580'000.--)
- Projektierungskredit für die Grabenstrasse (Fr. 165'000.--)

Ende 2004:

- Baukredit für die Sanierung der Grabenstrasse
- Baukredit für die Neugestaltung des Postplatzes mit unterirdischem Parkhaus
- Auflage der Projekte Sanierung Grabenstrasse, Neugestaltung Postplatz und evtl. Beleuchtungsband
- Auflage des Sanierungsplans Lärm Bundesplatz bis Casino (koordiniert mit den Bauprojekten).

6.2 Realisierung

- | | |
|---|-----------------------|
| - Neugasse mit Teil Kolinplatz | Sommer 2004 |
| - Grabenstrasse mit Kolinplatz bis Casino | Sommer 2005 |
| - Postplatz mit oder ohne Parkhaus | Sommer 2005 oder 2006 |

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für den Anteil der Stadt Zug den Baukredit von Fr. 580'000.-- für die Sanierung der Neugasse zu bewilligen und
- für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Grabenstrasse einen Projektierungskredit von Fr. 165'000.-- zu bewilligen.

Zug, 2. Dezember 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Faltblatt Gestaltungskonzept gesamte Stadtkerndurchfahrt
- Betriebskonzept Stadtkerndurchfahrt
- Situation Sanierung Neugasse
- Gestaltungskonzept Stadtkerndurchfahrt, November 2003
(nur Mitglieder BPK + GPK)
- Gestaltungselemente Neugasse, November 2003 (nur Mitglieder BPK + GPK)

Die Vorlage wurde vom Sicherheitsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen
Departementssekretär Pietro Ugolini unter Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend: Sanierung Neugasse; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1781 vom 2. Dezember 2003:

1. Für die Sanierung der Neugasse wird ein Baukredit von Fr. 580'000.-- (Anteil Stadt Zug) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend: Sanierung Grabenstrasse; Projektierungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1781 vom 2. Dezember 2003:

1. Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Grabenstrasse (Anteil Stadt) wird ein Projektierungskredit von Fr. 165'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

A Strassenzug
 A1 Fahrbahnbelag
 A2 Edelmetallstreifen
 A3 Lineares Beleuchtungsband
 A4 Verkehrsteck. Ausweitungen
 A5 Signalistik



B Bäume
 B1 Baumreihen
 B2 stadtvorgängige Baumart



Strassenzug
 Der Strassenzug soll als einheitliches Element innerhalb des Stadtgefüges erfasst werden können, der Aspekt seiner Linearität und Kontinuität. Dabei wird er bei den Plätzen jeweils unterbrochen.

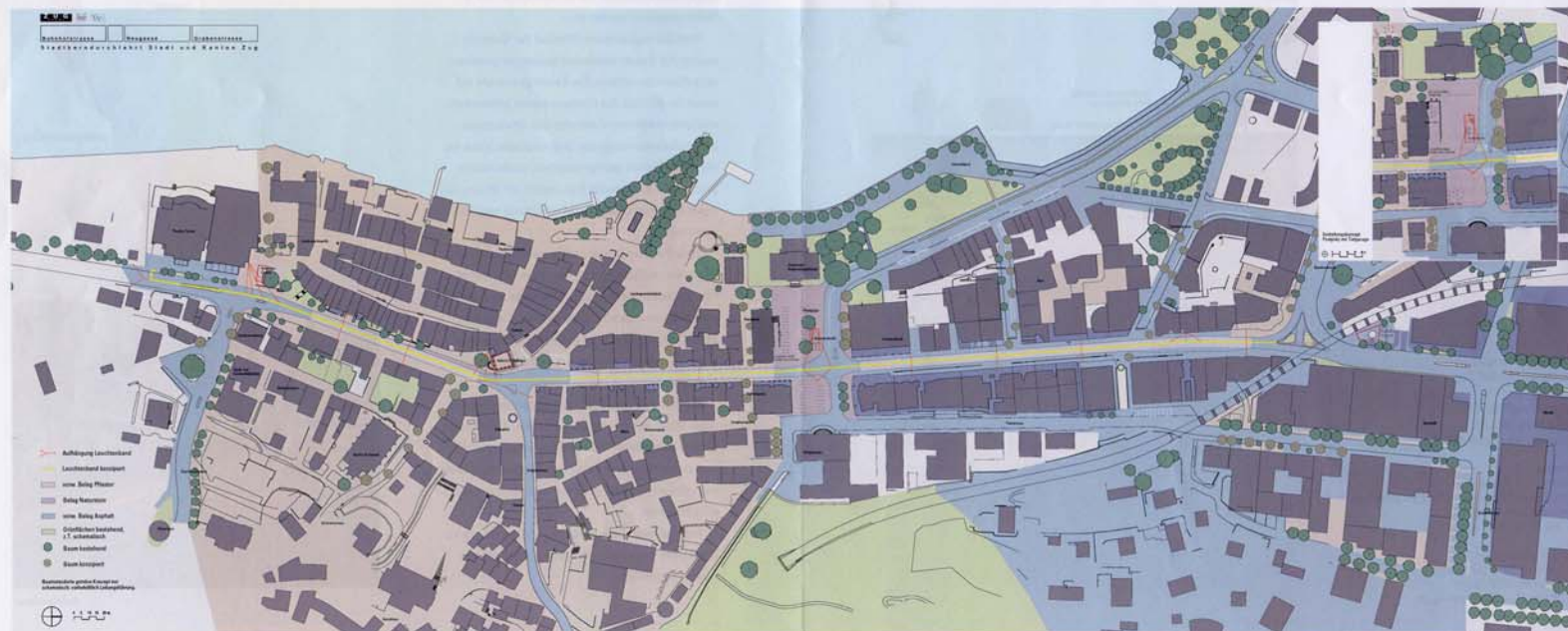
C Plätze
 C1 Kunstbauten
 C2 Oberflächen
 C3 Vegetation
 C4 Beleuchtung
 C5 Möblierung



Bäume
 Die Bäume führen vom Berg zum See. Sie werden als Baumreihen quer zum Strassenzug gesetzt. Diese ragen in den Strassenraum und ermöglichen Bezüge zu den umliegenden Bereichen.

Platzräume
 Entlang der Strasse trifft man auf unterschiedliche Plätze, die wie auf einem Faden aufgereiht eine Kette besonderer Orte bilden. Durch bauliche Eingriffe, die als Kunstbauten in Erscheinung treten, werden die Plätze markiert und die Wegsequenz betont.

Werkzeugkasten



Situation